

C) Anlagen des Haushaltsplanes

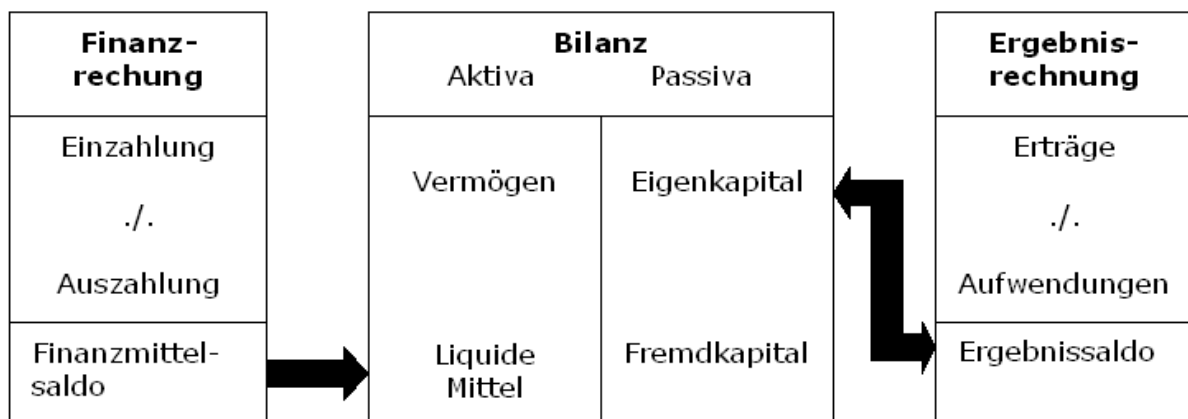
4. Vorbericht

1. Einleitung

Mit dem Jahreswechsel 2005/2006 wurde in der Gemeinde Titz die zuvor eingesetzte Kameralistik durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) abgelöst. Durch dieses neue Rechnungswesen, weitestgehend angelehnt an die Buchungssystematik der kaufmännischen „doppischen“ Buchführung, werden Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Kommunalverwaltungen ermöglicht.

Nicht in erster Linie der Geldmittelabfluss, sondern der Ressourcenverbrauch, abgebildet auch durch Abschreibungen und Rückstellungen, stellen die finanzwirtschaftliche Betrachtungsweise innerhalb des NKF dar; produktscharf ermittelt, werden hierüber in den Ergebnisplänen die Auswirkungen auch für kommende Haushalte deutlich.

Bestandteile des NKF („Drei-Komponenten-System“)



a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Ergebnisplan) entspricht grundsätzlich der kaufmännischen Gewinn und Verlustrechnung. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Die Ergebnisrechnung bildet seit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen (in der Gemeinde Titz zum 1. Januar 2006) das Zentrum der Haushaltsplanung. Sie beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Ressourcenverbräuche werden vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt seit diesem Zeitpunkt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, das belastet wird, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z.B. die im Dezember im Voraus gezahlten Beamtengehälter, die erst für Januar fällig sind, werden auch erst im folgenden Jahr Aufwand). Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

b) Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Finanzplan) stellt alle Ein- und Auszahlungen der Gemeinde in einem Haushaltsjahr dar. Hieraus erhält die Gemeinde Informationen über die Entwicklung der Liquidität.

Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) neben den Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vor allem die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der evtl. erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

c) Bilanz

Hier wird zum Bilanzstichtag das Vermögen der Gemeinde und dessen Finanzierung dargestellt (Mittelverwendung und Mittelherkunft). Des Weiteren weist sie die Forderungen und Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel aus.

Das so genannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst.

NKF in der Gemeinde Titz
(Struktur und Inhalt des doppelischen Produkthaushalts)

Wichtigste Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem (Gesamt-) Ergebnis- und (Gesamt-) Finanzplan als Ganzes produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne festgelegt werden. Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene sowie auf Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt.

Die Gliederung des doppelischen Haushaltsplanes basiert auf dem Produktrahmen der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). In diesem Produktrahmen ist nur die Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Insgesamt gibt es 17 vorgeschriebene Produktbereiche. Unterhalb der Produktbereiche bestehen im Haushalt der Gemeinde Titz 40 Produktgruppen. Als dritte Ebene unter den Produktgruppen sind insgesamt 57 Produkte gebildet worden. Eine vierte Ebene umfasst Kostenstellen, z.B. für Gebäude und Fahrzeuge, die allerdings im Haushaltsplan nicht abgebildet werden.

Wie bereits mit dem Haushalt 2011 wurde abermals die Produktebene als unterste Ebene zur Darstellung im Haushalt gewählt. Nach einigen Jahren der Erfahrung mit dem neuen Rechnungssystem lässt dabei die Notwendigkeit der Änderung von Produktzuordnungen selbstverständlich nach. Lediglich an zwei Stellen wurde die aus dem Haushalt 2011 bekannte Struktur verändert:

- Als neues Produkt wurde im Bereich der Schulträgeraufgaben das Produkt 903302 „Mädchengymnasium Jülich“ eingeführt. Hintergrund ist die sich aus Sitzungsvorlage 5/2012 ergebende Diskussion über die zukünftige Finanzierung dieser Einrichtung. Die Verwaltung hat den sich aus dieser Sitzungsvorlage ergebenden Zuschussbetrag zunächst in den Haushalt eingestellt. Sollte sich der Gemeinderat gegen eine Gewährung eines Zuschusses entscheiden, wird die sich aus dem Haushalt 2012 ableitende Ausgabeermächtigung selbstverständlich unausgeschöpft bleiben.
- Außerdem wurde im Bereich der Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV das Produkt 912104 „Radwege“ gestrichen, da im Gemeindegebiet keine „reinen“ Radwege in der Straßenbaulast der Gemeinde existieren (entweder handelt es sich um Wirtschaftswege oder um Radwege an Gemeindestraßen). Die Positionen des bisherigen Produkts wurden deshalb zum Produkt 912102 „Gemeindestraßen“ genommen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um einen Leistungsbereich zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Daher werden sämtliche ergebnis- bzw. liquiditätsrelevante Informationen produktbezogen zusammengeführt. Zu jedem Produkt werden daher, soweit möglich, folgende Inhalte ausgewiesen:

- Produktbeschreibung (Angaben zum sachlichen Inhalt des Produkts),
- Auftragsgrundlage (gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien, etc.),
- Ziele (Angabe der Ziele, die mit der Produkterstellung verfolgt werden),
- Zielgruppe (Personen/-gruppen, die mit dem Produkt angesprochen werden),
- politisches Gremium,
- Kennzahlen (Erfolgs-/Leistungsmaßstäbe zur Messung des Zielerreichungsgrades),
- Produktverantwortung (Angabe der jeweiligen Budget verantwortlichen Leistungseinheit),
- Teilergebnisplan (Aufwendungen und Erträge),
- Teilfinanzplan/Übersicht der Investitionsmaßnahmen (investive Ein- und Auszahlungen sowie investive Ein- und Auszahlungen bei Einzelmaßnahmen, unabhängig von der Wertgrenze).

a) Teilergebnispläne

Teilergebnispläne werden auf der Produktebene erstellt und auf der Produktbereichsebene aufsummiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplanes.

b) Teilfinanzpläne

Der Pflichtinhalt der Teilfinanzpläne beschränkt sich auf die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Die Teilfinanzpläne dienen damit im Wesentlichen der Investitionsplanung. In den Teilfinanzplänen werden daher mit den Investitionsmaßnahmen nur Auszüge aus der vollständigen Gliederung berücksichtigt, wie sie dem Gesamtfinanzplan zugrunde liegt. Insbesondere die Abbildung ertragsgleicher Einzahlungen und aufwandsgleicher Auszahlungen in einem zweiten Planwerk neben dem Teilergebnisplan ist nicht sinnvoll.

Als ergänzender Bestandteil des Teilfinanzplanes werden Einzelinvestitionsmaßnahmen auf der Produktebene unabhängig von einer Wertgrenze zusätzlich aufgeführt. Sie sind nachrichtlicher Natur, da die Summen der Investitionszahlungen und -auszahlungen in den Summen des Teilfinanzplanes enthalten sind. Das Ergebnis einer Addition der Teilfinanzpläne stimmt folglich hinsichtlich des investiven Bereichs mit dem Gesamtfinanzplan überein.

2. Rahmenbedingungen des Haushalts 2012

Eckdaten des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs

Der vorliegende Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012 der Gemeinde Titz schließt mit einem Defizit von rund 732.000 Euro ab; konkret: Erträgen in einem Volumen von 14.868.472 Euro stehen Aufwendungen in einer Größenordnung von 15.600.440 Euro gegenüber. Bei weiterhin sparsamer Mittelbewirtschaftung und einer Konzentration auf unbedingt notwendige Investitionen setzt sich somit der Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre weiter fort. Auf den Punkt gebracht: Die Gemeinde lebt auf Kosten ihrer Substanz!

Wäre diese Feststellung die Schlussfolgerung aus unvernünftigem Handeln der Vergangenheit und Gegenwart, würden die heute Verantwortlichen also gewissermaßen die Sünden der eigenen Vergangenheit büßen. Dem jedoch ist nicht so. Wie bereits in den vergangenen Jahren, bringen auch in diesem Jahr in ganz besonderer Weise extern getroffene Entscheidungen den Titzer Etat in Schieflage. Dramatische Umverschiebungen im kommunalen Finanzausgleich – weg von den kleineren Kommunen, hin zu den Ballungsräumen – sowie ein nicht nachlassender Finanzbedarf der Umlageverbände tragen immer mehr dazu bei, dass die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen zunehmend ausgehöhlt wird.

Auf diese Entwicklungen soll der Vorbericht zunächst eingehen:

Änderungen der Gemeindefinanzierung durch des Land Nordrhein-Westfalen

Die Finanzierungszusammenhänge im kommunalen Steuerverbund (Gemeindefinanzierung und Kreisumlagen) werden im Rahmen der Haushaltsrede einen Schwerpunkt der Ausführungen des Bürgermeisters bilden. Diese Ausführungen, die mit der Niederschrift zur Ratssitzung versandt werden, vervollständigen insoweit die an dieser Stelle bewusst kurz gehaltenen Informationen im Rahmen des Vorberichts. Wir bitten deshalb, die Rede des Bürgermeisters (samt Foliensatz) zu den Unterlagen dieses Haushaltsplanentwurfs zu nehmen.

Der Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Titz für das Jahr 2012 ist – wie bereits sein unmittelbarer Vorgänger – von dramatischen Einschnitten im Bereich der Gemeindefinanzierung gekennzeichnet. Bereits mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 hat die Landesregierung eine so genannte „Grunddatenanpassung“ vorgenommen, die der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und schließlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen dienen soll. Im Ergebnis hat eine hohe Anzahl ländlich geprägter Kommunen erhebliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen erlitten.

Viele Städte und Gemeinden, die in der Vergangenheit durch eine vorausschauende und sparsame Haushaltsführung ihre Haushalte noch ausgleichen oder mit vertretbar überschaubaren Defiziten bewirtschaften konnten, wurden bereits mit dem GFG 2011 vor kaum mehr lösbare Probleme gestellt, die an sich gesunde Kommunen in die Haushaltssicherung oder sogar in den Nothaushalt zwangen. Zwar liegen die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts in der Gemeinde Titz weiterhin nicht vor; dennoch haben die durch die nordrhein-westfälische Minderheitsregierung vorgenommenen Änderungen in der Gemeindefinanzierung auch auf den Titzer Haushalt gravierende Auswirkungen gehabt.

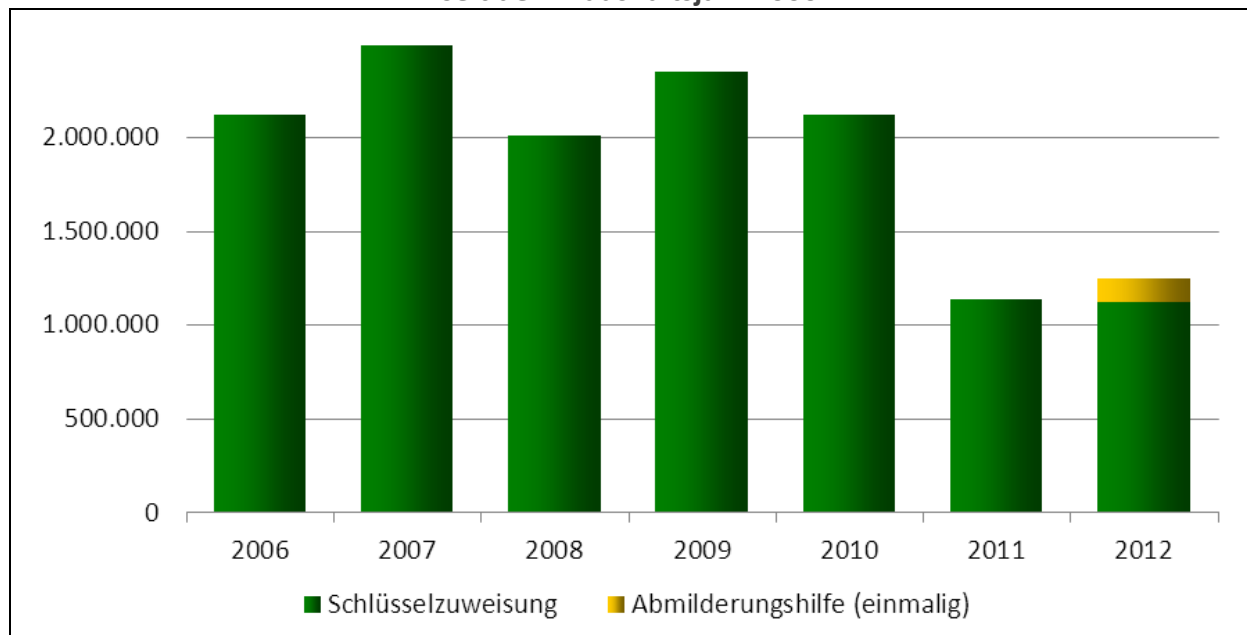
Mit dem mittlerweile vorliegenden Entwurf für das GFG 2012 und daraus abgeleitete Modellrechnungen für die kommunalen Haushalte verschärft sich der bereits im Vorjahr eingeleitete Trend weiter:

- Dem zur Verabschiedung durch den nordrhein-westfälischen Landtag anstehenden GFG 2012 fehlt es erkennbar an einer interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit. Das System der so genannten Einwohnerveredelung favorisiert einwohnerstarke Städte. Auch der Soziallastenansatz überkompensiert tatsächliche kommunale Bedarfe und setzt mittlerweile sogar Fehlanreize.
- Gleichzeitig werden bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einwohnervorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Hebesätze „weggerechnet“.
- Dies führt dazu, dass die für eine/n Einwohner/in im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt demnach eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Im Ergebnis sind die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Kreise von 2000 bis 2012 von rund 272 pro Einwohner/in auf 281 Euro gestiegen (dies entspricht einem Anstieg von 3,4 Prozent). Im gleichen Zeitraum aber wuchsen die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte aber um 48,7 Prozent – von 291 Euro je Einwohner/in auf 360 Euro.

Heruntergebrochen auf den Haushalt der Gemeinde Titz ergibt sich folgende Entwicklung seit der NKF-Umstellung des Gemeindehaushalts (2006):

**Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinde Titz
seit dem Haushaltsjahr 2006**



Zu erkennen ist der für die Titzer Haushaltswirtschaft dramatische Einbruch ab dem Jahr 2011, der sich auch 2012 fortsetzt. Mit einer zu erwartenden Schlüsselzuweisung von 1.120.571 Euro wird der Vorjahresansatz noch einmal um rund 15.500 Euro unterschritten. Einmalig, also nur für das Haushaltsjahr 2012, beabsichtigt das Land den durch die GFG-Umstellung zu den „Verliererkommunen“ gehörenden Städten und Gemeinden eine so genannte Abmilderungshilfe. Dieser Betrag beläuft sich auf 122.825 Euro, mildert den Einbruch der Schlüsselzuweisung jedoch nicht signifikant ab. Ab 2013 ist mit einem solchen Beitrag nicht mehr zu rechnen.

Um die Auswirkungen der durch die Minderheitsregierung des Landes verfolgte Umverteilungspolitik bei den Gemeindefinanzen am Beispiel des Titzer Gemeindehaushalts deutlich zu machen:

- Der vorliegende Haushaltsplanentwurf der Verwaltung schließt mit einem Plandefizit und daraus resultierend mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in einer Höhe von 731.968 Euro ab.
- Im Schnitt der Haushaltsjahre von 2006 bis 2010 flossen im Rahmen der jährlich durch den Landtag zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetze durchschnittlich 2,20 Mio. Euro in die Landgemeinde Titz; die durchschnittliche Höhe der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2011 und 2012 (ohne die einmalig fließende Abmilderungshilfe) beläuft sich auf nunmehr 1,13 Mio. Euro. Der Rückgang beläuft sich somit auf 1,07 Mio. Euro.
- Mit einer gegenüber den Vorjahren unveränderten durchschnittlichen Einnahmeerwartung aus Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen würde die Verwaltung also einen mit einem Überschuss abschließenden Haushaltsplanentwurf einbringen können.

Finanzbedarf der Umlageverbände

Die Finanzierungszusammenhänge im kommunalen Steuerverbund (Gemeindefinanzierung und Kreisumlagen) werden im Rahmen der Haushaltsrede einen Schwerpunkt der Ausführungen des Bürgermeisters bilden. Diese Ausführungen, die mit der Niederschrift zur Ratssitzung versandt werden, vervollständigen insoweit die an dieser Stelle bewusst kurz gehaltenen Informationen im Rahmen des Vorberichts. Wir bitten deshalb, die Rede des Bürgermeisters (samt Foliensatz) zu den Unterlagen dieses Haushaltsplanentwurfs zu nehmen.

Die Höhe der Kreisumlage bildet Jahr für Jahr – nicht nur in der Gemeinde Titz – ein immer wiederkehrendes Diskussionsthema für Gemeinderäte und Bürgermeister/innen im kreisangehörigen Raum. Allerdings muss – bei aller sicher auch berechtigten Kritik (hierzu später mehr) am Finanzgebaren der Kreise zunächst festgestellt werden, dass die Haushalte der Kreise ganz überwiegend durch Sozialleistungen bestimmt werden. Diese tragen nach Erkenntnissen eines hierzu vor Jahresfrist vorgelegten wissenschaftlichen Gutachtens über 80 Prozent der Sozialkosten des kreisangehörigen Raums. Da sich die Kostenkurve bei den Soziallasten in den vergangenen Jahren ständig nach oben bewegt hat, waren insoweit allein zum Auffangen dieser Entwicklung steigende Umlagen unvermeidbar.

Andererseits werden mittlerweile durch die Kreise, die dem Geiste der Kommunalverfassung reine Gemeindeverbände darstellen, Aufgaben erledigt, die an sich der klaren Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden obliegen, dort aber wegen der bekannten Finanzierungsprobleme nicht wahrgenommen werden. Auch diese Aufgaben erzeugen einen Umlagebedarf, der wiederum die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden schwächt. Insofern hat in den vergangenen Jahren wegen der nachlassenden Finanzkraft der Kommunen eine schleichende Aufgabenverlagerung aus dem kreisangehörigen Raum in die Kreise stattgefunden, die in der Folge einen sich in aller Regel erhöhenden Umlagebedarf auslöst.

Mittlerweile stellt die Kreisumlage – auch ohne die differenzierte Jugendamtsumlage – den größten Aufwandsblock im Titzer Gemeindehaushalt dar! Sie übersteigt seit einigen Jahren sogar die Gesamtsumme aller Personalaufwendungen (inkl. allen Beiträgen zu Versorgungskassen und den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen). Dies ist eine sehr bedenkliche Entwicklung. Soweit allerdings der Umlagebedarf des Kreises Düren auf die eingangs erwähnten Kostensteigerungen des Sozialbereichs zurückzuführen ist, ist die Höhe der Kreisumlage zwar ärgerlich, aber dennoch nachvollziehbar. Gleichwohl gilt es, die Entwicklung der Kreisumlage im Blick zu behalten.

Der Entwurf des Kreishaushalts, der am 31. Januar 2012 in den Kreistag eingebracht wurde, sieht für das Haushaltsjahr einen konstanten Hebesatz der Kreisumlage (48,18 v.H.-Punkte) und eine deutlich sinkende Jugendamtsumlage (18,66 v.H.-Punkte) vor. Der Hebesatz der Kreisumlage soll auch für das danach folgende Haushaltsjahr 2013 stabil gehalten werden, die Jugendamtsumlage dann auf 19,06 v.H.-Punkte steigen. So erfreulich vordergründig stabile Hebesätze des Kreises Düren sind, so führt doch die gestiegene normierte Steuerkraft (diese stellt neben den Schlüsselzuweisungen die zweite Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage) zahlreicher kreisangehöriger Städte und Gemeinden zu tatsächlich steigenden Zahllasten gegenüber dem Kreis Düren:

Insgesamt werden aus dem kreisangehörigen Raum mit 191,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2012 annähernd 12,2 Mio. Euro mehr als noch im Vorjahr an den Kreishaushalt abzuführen sein. Auch die Titzer Steuerkraft stieg in den vergangenen Jahren. Da sich aber insbesondere die so genannten „Tagebaukommunen“ Inden und Niederzier über deutlich steigende Gewerbesteuerereinnahmen freuen konnten, sinken im Ergebnis die Titzer Transferaufwendungen gegenüber der Kreiskasse: Einer gegenüber 2011 um gut 156.000 Euro gestiegenen Kreisumlage steht eine um fast 290.000 Euro sinkende Jugendamtsumlage gegenüber. Summarisch also reduzieren sich die Zahlungen der Gemeinde Titz gegenüber dem Kreis Düren gegenüber dem Vorjahr um annähernd 135.000 Euro. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird sich die Steigerung im Haushaltsjahr 2013 mit ca. 27.500 Euro ebenfalls in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

So paradox es klingen mag:

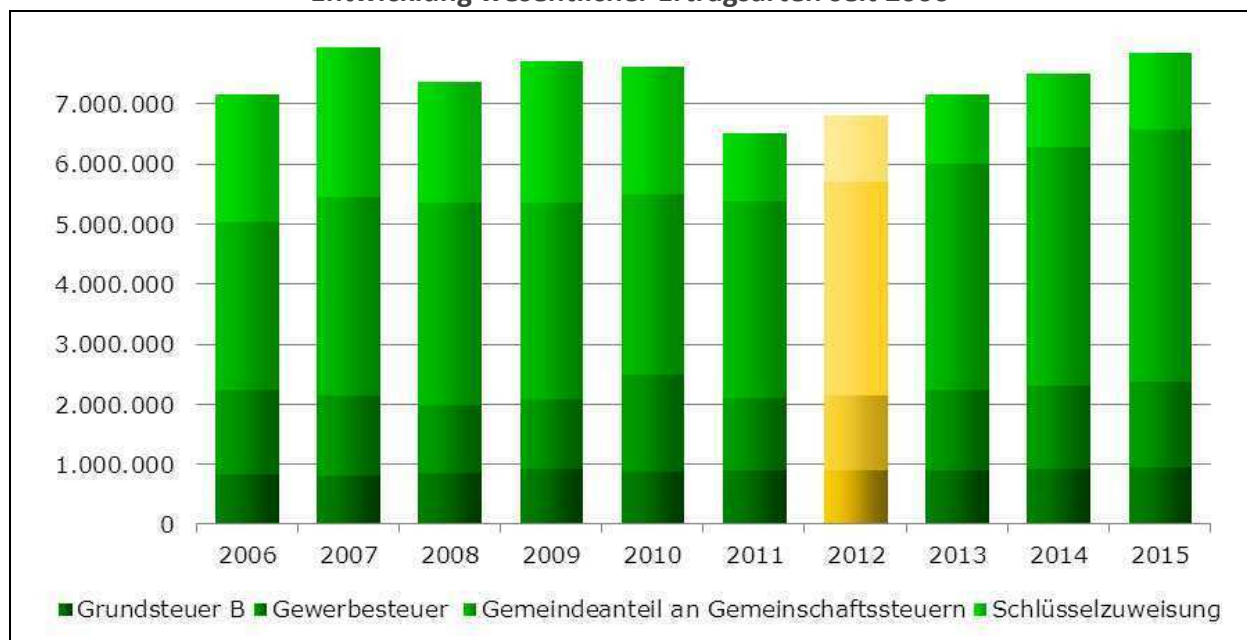
Zum Risiko für den Titzer Gemeindehaushalt (in den Haushaltsjahren 2013 und später) könnten die enormen Gewerbesteuerereinnahmen der eben bereits erwähnten Gemeinden Inden und Niederzier werden. Sollten sich aufgrund der mittlerweile getroffenen energiepolitischen Beschlüsse der Unternehmensgewinn der dortigen Hauptsteuerzahler reduzieren und hierüber die Steuerkraft beider Kommunen sinken, ergeben sich im kreisangehörigen Raum heute noch nicht kalkulierbare Verschiebungen hinsichtlich der zu erbringenden Umlagezahlungen gegenüber dem Kreis Düren. Hiervon würde dann auch der Haushalt der Gemeinde Titz betroffen sein.

Fremdverursachtes Haushaltsproblem der Gemeinde Titz

Wie bereits in den Vorjahren kann also auch für den Haushaltsplan 2012 eine anhaltend niedrige Unterstützung des Landes bei nahezu unveränderter Umlagebelastung festgestellt werden. Gewissermaßen als Zeitreihe sind diese Verläufe in den vergangenen Jahren regelmäßige Bestandteile der Vorberichte und Haushaltsreden, um den Mitgliedern des Gemeinderats sowie der interessierten Öffentlichkeit darüber einen Analyseansatz des Titzer Haushalts zu liefern.

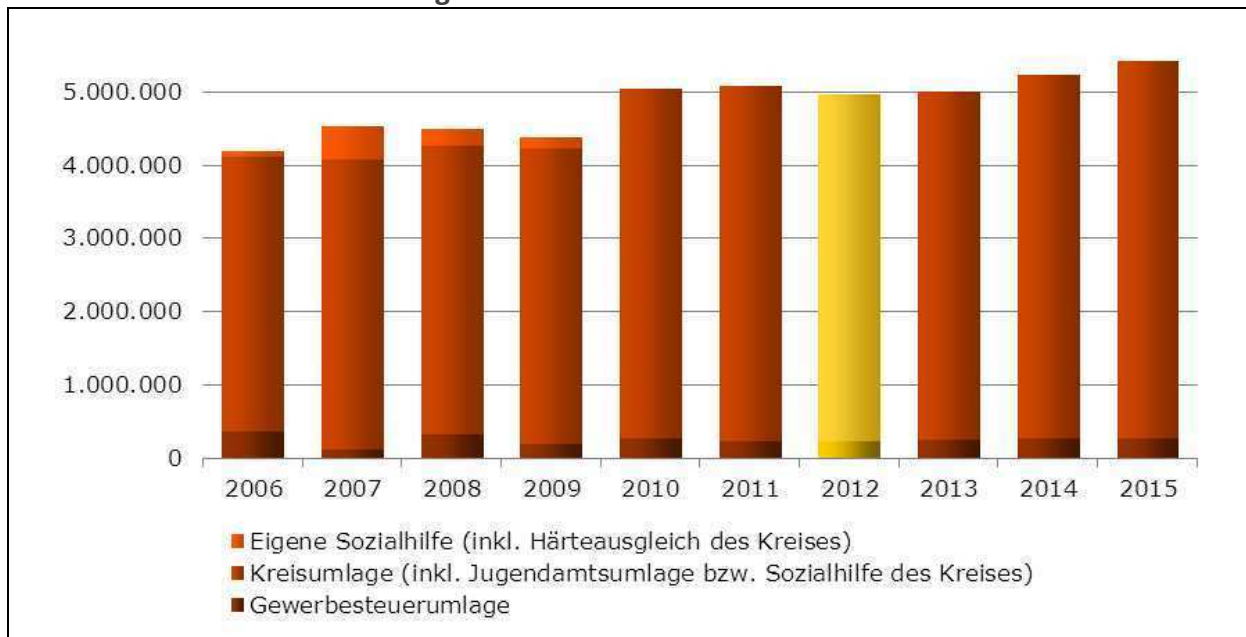
Das nachfolgende Diagramm zeigt zunächst die Entwicklung einiger weniger, aber sehr wesentlicher Ertragspositionen der Gemeinde Titz summarisch: Seit dem ertragreichsten Jahr, 2007, hat sich das Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und aus den beiden wichtigsten Realsteuern ständig verringert. Zwar ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu erkennen; die Ertragsreduzierung des Jahres 2012 gegenüber dem Jahr 2007 beläuft sich jedoch nach wie vor im siebenstelligen Euro-Bereich, konkret auf rund 1,13 Mio. Euro.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten seit 2006



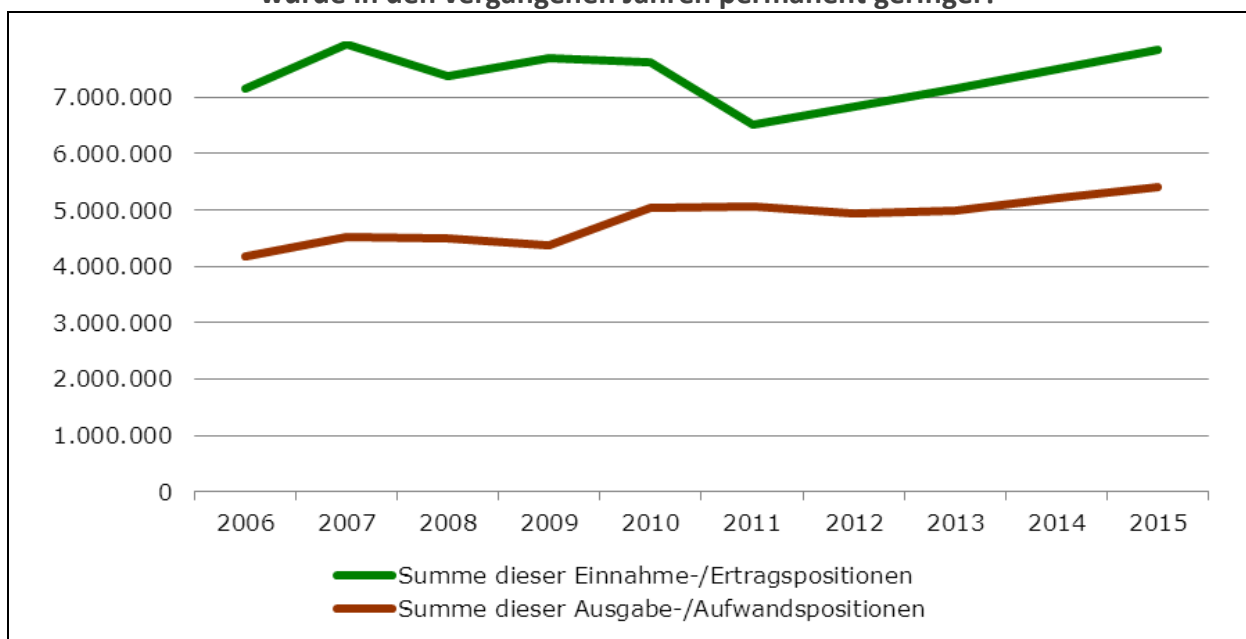
Tendenziell gegenläufig bewegt sich der Trend bei einigen wesentlichen Aufwandsarten: Diese sind, insbesondere im Jahr 2010, rapide angestiegen. Zwar reduziert sich die Belastung im Haushaltsjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr (durch die verringerte Jugendamtsumlage); dies allerdings kann nicht als generelle Trendwende gewertet werden. Vielmehr werden die Umlage perspektivisch weiter steigen und voraussichtlich bereits im Haushaltsjahr 2014 den Wert des Jahres 2011 erreichen, ggf. sogar übertreffen.

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten seit 2006



Liegen beide Kurven nebeneinander, so ist zu erkennen, dass sich die Kurven zwischen diesen Ertrags- und Aufwandspositionen immer weiter annähern; die Lücke, damit der Spielraum für echte kommunale Selbstverwaltung, wird permanent enger. Aus diesem immer kleiner werdenden Differenzbetrag ist der Kernbestand kommunaler Aufgaben, im Bereich der Daseinsvorsorge, für Schulen und Bildung, zur Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur und, wenn denn noch etwas übrig bleibt, gelegentlich auch für freiwillige Leistungen, zu finanzieren; daraus sind alle Aufwendungen, z.B. für Personal, für Sach- und Dienstleistungen, für Abschreibungen, zu stemmen.

Sich annähernde Kurven verdeutlichen: Der Spielraum für kommunale Selbstverwaltung wurde in den vergangenen Jahren permanent geringer!



Dieser Differenzbetrag, das zeigt die nächste Grafik, wird kontinuierlich geringer; er hat sich alleine zwischen den Jahren 2009 und 2011 mehr als halbiert. In absoluten Zahlen: Der Rückgang freier Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 lag im Jahr 2011 bei mehr als 1,88 Mio. Euro. Dagegen belief sich – allerdings unter Berücksichtigung klassischer Einmaleffekte – das geplante Defizit im vergangenen Jahr auf rund 715.000 Euro. Mit dem Plandefizit des aktuell vorliegenden Jahres wird dieser Wert mit rund 732.000 Euro in etwa bestätigt. Auch dieser jedoch ist wiederum durch Einmaleffekte (Dienstbarkeiten für die Inanspruchnahme von Wegerechten im südlichen Gemeindegebiet) beeinflusst.

Ob die sich aus der vorherigen Grafik abzeichnende leichte Entspannung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren tatsächlich einstellen wird, mag dahingestellt bleiben. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben vielmehr gezeigt, dass die Prognose- und Modellrechnungen hinsichtlich der Entwicklung von Schlüsselzuweisungen bzw. Kreisumlage nur selten über einen längeren Zeitraum verlässlich sind.

Wesentliche und durch die Gemeinde selbst beeinflussbare Ertrags-/Aufwandsgrößen im Haushaltsplanentwurf 2012 (außerhalb des Steuerverbunds)

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen ist der Verwaltungsentwurf 2012 des Titzer Haushalts – wie bereits seine Vorgänger – bewusst restriktiv geplant worden.

Der Haushalt ist hinsichtlich der Erträge insbesondere durch folgende Faktoren geprägt:

- Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer) blieben für die Planung unverändert. Das Aufkommen der Grundsteuer A wurde demzufolge konstant fortgeschrieben. Das Aufkommen der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer wurde im Rahmen des durch den Orientierungserlass vorgegebenen Korridors fortgeschrieben.
- Die Ansätze zu den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden auf der Basis der aktuellen Steuerschätzung (November 2011) ermittelt.
- Die bereits dargestellte Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen führt gegenüber dem Rechnungsergebnis 2010 zu einem Ertragsrückgang von nahezu 1,0 Mio. Euro, der nicht annähernd durch die einmalig gewährte Abmilderungshilfe ausgeglichen werden kann.
- Die geplanten Gebührenerträge bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Winterdienst und Friedhofswesen) entsprechend den Bedarfskalkulationen, die im November/Dezember 2011 durch den Gemeinderat beschlossen wurden.
- Im Übrigen ergibt sich eine Haushaltsverbesserung mit einem Volumen von 541.000 Euro als Ausgleich für eingeräumte Dienstbarkeiten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Wirtschaftswege im Süden des Gemeindegebiets. Hierbei handelt es sich um einen klassischen Einmaleffekt, der insoweit das Haushaltsdefizit mildert.

Die Aufwandsseite wird insbesondere geprägt durch:

- Die Personalaufwendungen steigen trotz der Reduzierung des Stellenplans für die Kernverwaltung. Ursache hierfür ist einerseits ein Stellenmehrbedarf im Gemeindekindergarten; dieser ist Folge der Erweiterung der Kapazitäten der Einrichtung (U 3-Umbau) und wird im Wesentlichen durch eine höhere Zuschusserwartung gegenüber dem Kreisjugendamt gegenfinanziert. Andererseits sorgen die Vergütungsverpflichtungen gegenüber drei Mitarbeiterinnen, die im Jahr 2012 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, ab diesem Jahr und bis 2014 zu höheren Personalaufwendungen.
- Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung wurden, wie bereits im Vorjahr, restriktiv geplant. Soweit möglich, kommen Rückstellungsmittel zum Einsatz. Im Übrigen wurde wegen der unklaren Zukunft des Standorts Titz im Sekundarschulbereich an sich notwendige Sanierungsmaßnahmen des Hauptschulgebäudes nicht in den Verwaltungsentwurf eingestellt.
- Nach einem einjährigen Moratorium enthält der Haushalt 2012 verschiedene Straßen- bzw. Kanalbaumaßnahmen, die sich eng am tatsächlichen Bedarf bzw. festgestellten Notwendigkeiten (z.B. der SüwV Kan) orientieren. Sämtliche Abschreibungsbeträge berücksichtigen bereits die Investitionen der vergangenen Jahre.

Im Übrigen wird auf den nachfolgenden Abschnitt „3. Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2012“ dieses Vorberichts verwiesen. In diesem Abschnitt sind produkt-scharf alle wesentlichen Finanzpositionen sowie die Gründe für Ansatzveränderungen gegenüber den Vorjahren dargestellt. Der Abschnitt erläutert darüber hinaus auch alle größeren Investitionen (nicht nur des Haushaltsplans 2012, sondern auch der Folgejahre).

Defizit des Haushalts 2012 und Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushaltsplanentwurf 2012 weist in der Ergebnisplanung ein Defizit von annähernd 732.000 Euro aus. Die Deckung dieses Fehlbetrages ist nur durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich, da die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wurde.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde Titz:

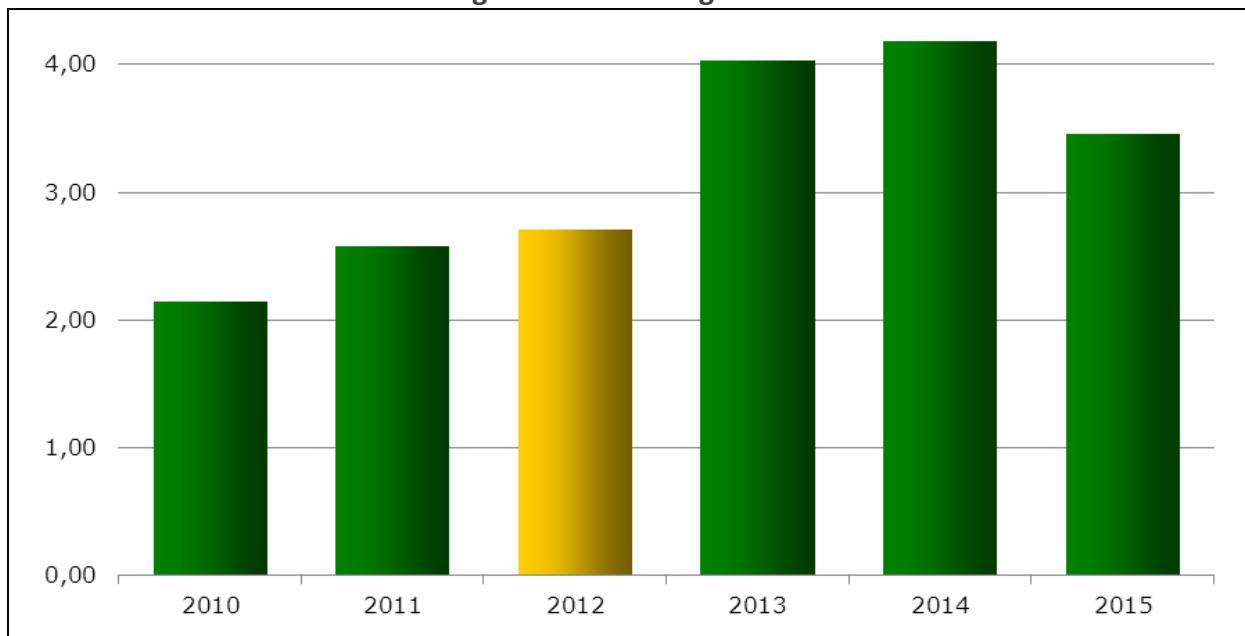
Merkmal	Haushaltsjahr			
	2012	2013	2014	2015
	Beträge in Tausend Euro			
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	27.122	26.390	25.326	24.267
Jahresergebnis	- 732	- 1.064	- 1.060	- 837
Fünf Prozent der Allgemeinen Rücklage	1.356	1.319	1.266	1.213
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (absolut)	732	1.064	1.060	837
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (in Prozent)	2,70	4,03	4,18	3,45

Nachdem die Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 verbraucht wurde, setzte mit gleichem Zeitpunkt der Verzehr der Allgemeinen Rücklage ein. Dieser setzt sich im Haushaltsjahr 2012 und im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung fort. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ergibt sich dennoch nicht. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus § 76 GO. Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept notwendig, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Während die Gemeinde Titz sowohl von der ersten als auch von der dritten in dieser Rechtsnorm genannten Voraussetzung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept weit entfernt ist, belaufen sich die auch in den kommenden Jahren zu erwartenden Defizite jeweils unter der in der zweiten Voraussetzung des § 76 Abs. 1 GO genannten Fünf-Prozent-Marke. Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Grafik:

Verzehr der Allgemeinen Rücklage der Gemeinde Titz



Danach ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Gemeinde Titz auch weiterhin nicht erforderlich.

3. Informationen zu den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2012

Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2012 stützt sich, wie in den Jahren zuvor auch, auf Auswertungen der Buchhaltung, den Orientierungsdaten des Innenministeriums, Planzahlen aus der Anlagenbuchhaltung (zur Ermittlung der Abschreibungen) sowie auf teilweise bereits eingegangene Bescheide, z.B. des Landes Nordrhein-Westfalen, der Wasserverbände, etc.

Im Bereich der Personalaufwendungen für 2012 wurden auf Basis der Entgelte für 2011 eine Erhöhungen von zwei Prozent berücksichtigt. Hierbei ist – aus Gründen buchhalterischer Vorsicht – von den Orientierungsdaten abgewichen worden, die nur eine Erhöhung von einem Prozent vorsahen. Die Personalaufwendungen für die mittelfristige Finanzplanung, also für die Jahre 2013 und folgende, ist allerdings wieder anhand der vorgegebenen Orientierungsdaten von einem Prozent vorgenommen worden.

Mit dem Haushaltsjahr 2012 wechseln – in Folge von individuellen Vereinbarungen, die bereits im Jahr 2006 geschlossen wurden – drei Kräfte der Kernverwaltung in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Daher wurden neue Sachkonten für diesen Personenkreis eingeführt. Mit dem Haushaltsjahr 2014 laufen diese Personalaufwendungen aus.

Die Aufteilung der Personalkosten entspricht nunmehr den aktuellsten Stellenbeschreibungen; Grundlage hierfür sind die Ende 2010/Anfang 2011 durchgeführten Stellenbewertungen, die klare Zuordnungen zu den jeweiligen Produkten ermöglicht haben. Daher kann es im Bereich der Personalkosten zu Abweichungen innerhalb der Produkte bzw. zu Verschiebungen zwischen diesen kommen.

Die Planung von Sachkontenpositionen wurde – in Absprache mit den Fachbereichen der Verwaltung – einerseits restriktiv, andererseits jedoch unter Berücksichtigung sich für die Gemeinde ergebender Eigentümer- bzw. Verkehrssicherungsverpflichtungen, vorgenommen.

Im Einzelnen soll nun auf Besonderheiten, soweit vorhanden, im Haushaltsplan 2012 eingegangen werden.

Produkt 901101 **-Verwaltungsführung-**

Die Ansätze orientieren sich an den Ansätzen bzw. der Erfahrungen der Vorjahre.

Produkt 901102 **-Rat und Ausschüsse-**

Die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Sitzungsgelder wurden aufgrund der Erkenntnisse aus 2011 leicht erhöht (insgesamt rund 2.200 Euro). Auf die gesonderte Anlage („Übersicht der Zuwendungen an Fraktionen“) wird verwiesen.

Produkt 901202
-Datenverarbeitung-

Die Umlage an die KDVZ Rhein-Erft-Rur wurde auf der Basis des mittlerweile beschlossenen Wirtschaftsplan mit rund 88.000 Euro (Vorjahr: 95.000 Euro) geplant.

Im investiven Bereich wurde die Ersatzbeschaffung von Hardware veranschlagt.

Produkt 901203
-Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung-

2012 sollen die letzten Büros mit Einrichtungsgegenständen aus den 1980er Jahren neu ausgestattet werden. Ferner ist die Beschaffung eines Wandschranks für das Trauzimmer vorgesehen, das zukünftig vermehrt auch für Besprechungen und kleinere Sitzungen vorgesehen ist. Da im Jahr 2012 der Austausch der teilweise noch aus den 1980er Jahren stammenden Büromöbel, die ergonomisch als DV-Möbel ungeeignet sind, abgeschlossen ist, können die Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2013 reduziert werden.

Produkt 901401
-Kämmerei-

Die externen Beratungskosten können im Haushalt 2012 im Gegensatz zu 2011 verringert dargestellt werden, da Kosten für die Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses entfallen. Dennoch ist ein Wert von 5.000 Euro geplant worden, da sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für den kommunalen Haushalt jeweils Fragestellungen ergeben, die nur durch externe Berater beantwortet werden können.

Die regelmäßig anstehende überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde mit einem Ansatz von 35.000 Euro berücksichtigt, da mit einer Prüfung in 2012, spätestens aber 2013, zu rechnen ist (die letzte überörtliche Prüfung fand 2007 statt).

Produkt 901501
-Personalverwaltung-

Angesichts des Altersaufbaus der Gemeindeverwaltung und der nunmehr einsetzenden Fluktuation sind Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen der jeweils nachfolgenden Mitarbeiter/innen erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen moderat erhöht.

Produkt 901601
-Bauhof-

Das ehemalige Bauamt ist mit dem ihm unterstellten Bauhof die größte Querschnittseinheit der Gemeinde Titz. Die Werte des Produkts 901601 „Vorkostenstelle Bauhof“ werden über innerbetriebliche Verrechnungsleistungen auf alle anderen Produkte des Haushalts verteilt.

Der Ansatz für Betriebsstoffe für den Bauhof wurde aufgrund der allgemein steigenden Preise für Kraftstoffe erhöht (30.000 Euro).

Als investive Maßnahme besonders zu erwähnen ist in 2012 lediglich die Neuanschaffung eines Kleintraktors mit Frontkehrbesen (47.000 Euro). Ansonsten wurde der Investitionsbedarf gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert. Dies gilt auch für die Planansätze der Folgejahre.

Produkt 901701 **-Liegenschaftsmanagement-**

Als (außerordentlicher) Ertrag sind hier Erstattungen für eingeräumte Dienstbarkeiten für die Inanspruchnahme gemeindlicher Wirtschaftswege in einer Höhe von 541.000 Euro dargestellt.

Im Übrigen wurden (ordentliche) Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 280.000 Euro geplant (Buchgewinne, also die Differenz zwischen zu erwartenden Verkaufserlösen und den bei NKF-Einführung aktivierten Werten, die auf der Basis des Niedrigstwertprinzips ermittelt wurden). Hierin enthalten ist ein Ertrag in einer Höhe von rund 30.000 Euro für ein rund 500 qm großes Grundstück in Rödingen (Gelände des alten Spritzenhauses).

Als investive Maßnahmen ist hier für 2012 die Ausweitung der Breitbandversorgung des noch unterversorgten Gemeindegebietes (Teile von Rödingen und Neubaugebiet Titz) durch Leerrohrverlegung zu nennen. Die investiven Kosten in Höhe von 310.000 Euro werden weitestgehend durch einen Zuschuss aus GAK-Fördermitteln des Landes gegenfinanziert (279.000 Euro), so dass sich der reine Gemeindeanteil auf 31.000 Euro beläuft (zehn Prozent der Investitionssumme).

Außerdem wurden für den Ankauf diverser Grundstücke in 2012 und Folgejahren jeweils 20.000 Euro eingeplant.

Produkt 901702 **-Gebäudemanagement-**

Nach der Einrichtung dieses Produktes 2011 wurde mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2012 ein weiteres Sachkonto geschaffen, das die Transparenz des kommunalen Haushalts weiter erhöhen soll:

Das bisherige Sachkonto 523100 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude“ wurde aufgeteilt und ein zusätzliches Sachkonto 523101 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (einmalige Maßnahmen)“ eingerichtet. Dort werden einmalige Gebäudesanierungsaufwendungen dargestellt, die unabhängig von der klassischen und laufenden Gebäudeunterhaltung anstehen; für 2012 sind hier zu nennen:

▪ Erneuerung der Zaunanlage des Gemeindekindergartens	10.000 Euro
▪ Außengelände des Gemeindekindergartens	10.000 Euro
▪ Modernisierung der Heizkreispumpe der Grundschule Titz	5.500 Euro
▪ Absicherungsmaßnahmen am Sportplatz Müntz (am Malefinkbach)	10.000 Euro
▪ Abriss des alten Spritzenhauses Rödingen	30.000 Euro
▪ Wohnungssanierung der alten Schule in Titz	15.000 Euro
▪ Fenstererneuerung im Untergeschoss der Bürgerhalle Müntz	10.000 Euro
Summe	90.500 Euro

Für die Folgejahre wurde die Position für einmalige Maßnahmen mit Aufwendungen in einer Höhe von jeweils 20.000 Euro geplant. Im Zusammenhang mit der Aufstellung zukünftiger Haushalte ist das jeweils erforderliche Haushaltsvolumen jährlich neu zu ermitteln.

Der Ansatz im verbleibenden Sachkonto 523100 „Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (laufende Kosten)“ in einer Höhe von 83.000 Euro entspricht dem Erfahrungswert der vergangenen Jahre für klassische und laufende Unterhaltungskosten des gesamten Gebäudebestands „an Dach und Fach“.

Im Ergebnisplan ist weiterhin ein Ansatz für die Machbarkeitsstudie von Solaranlagen in Höhe von 5.000 Euro veranschlagt worden (Sachkonto 543930 „Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten“).

Der Zuschuss an den Kreissportbund für die Unterhaltung den Betrieb des Titzer Hallenbads wurde aus Gründen der inhaltlichen Zuordnung zum Gebäudemanagement erstmals im Produkt Liegenschaftsmanagement dargestellt.

Verschiedene energetische Maßnahmen der vergangenen beiden Jahre (Fenstererneuerung in der Grundschule Titz, Einbau einer Fußbodenheizung in der Grundschulturnhalle) wirken sich bereits jetzt über einen verringerten Planansatz für Gas, Heizung und Wärme aus. Darüber hinaus lässt die mittlerweile erfolgte Besetzung der Stelle im Gebäudemanagement Einsparpotenziale gegenüber den Vorjahresansätzen offenkundig werden, z.B. zur Beeinflussung des Nutzerverhaltens kommunaler Gebäude (Schulen und Turnhallen) und die Überprüfung der jeweiligen Nutzungszeiten. Als Ergebnis kann der Ansatz für Gas, Heizung und Wärme gegenüber dem Vorjahr um rund 25.000 Euro reduziert werden.

Noch nicht im vorliegenden Entwurf dargestellt werden können – wahrscheinlich positive – Ergebnisse aus der Ausschreibung der Gebäudereinigungsleistungen. Als Planansatz wurde deshalb zunächst ein Ansatz in einer Höhe von 110.000 Euro. Sofern bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2012 konkrete (und geprüfte) Ausschreibungsergebnisse vorliegen, würden diese im Rahmen einer Veränderungsnachweisung berücksichtigt.

Im investiven Bereich wurden keinerlei Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hauptschulgebäude (inkl. der Turnhalle) geplant. Hintergrund ist die derzeit nicht absehbare Zukunft des Schulstandorts Titz im Sekundarbereich. Sollte im heutigen Hauptschulkomplex auch perspektivisch ein gesicherter Schulbetrieb stattfinden können, werden dem Gemeinderat in Erledigung des Ratsauftrags vom 15. Dezember 2011 sämtliche dann notwendige Investitionen (sowohl aus pädagogischer und als auch aus energetischer Sicht) zur Beratung mitgeteilt.

Somit enthält der Haushaltsplanentwurf 2012 keine investiven Maßnahmen für das Produkt Gebäudemanagement. Verblieben ist allein einzig ein Planansatz für den Einbau eines Personenaufzugs als Abschluss des vor einigen Jahren begonnenen barrierefreien Umbau des Rathauses auf der Basis der bekannten Zielvereinbarung, die mit den Verbänden behinderter Menschen abgeschlossen wurde. Geplante Investitionskosten für die Bauausführung sind für das Jahr 2013 vorgesehen.

Produkt 902101
-Ordnungs- und Rechtsamt-

Für die juristische Aufgabenwahrnehmung für alle Fachbereiche in der Verwaltung ist ein abermals ein Betrag von 6.000 Euro eingeplant worden. Ferner ist der Ansatz für (juristische) Literatur von 200 Euro auf 1.420 Euro angehoben worden. Hierdurch wird sich perspektivisch die Beauftragung von Kanzleien reduzieren lassen, da zukünftig vermehrt die prozessuale Vertretung der Gemeinde durch den Beigeordneten, der eine volljuristische Qualifikation besitzt, zu erwarten ist.

Produkt 902201
-Brandbekämpfung/Brandschau-

Die Produkte 902202 (Feuerwehr) und 902210 (Investitionen Feuerwehr) wurden bereits im Haushaltsplan 2011 zu diesem Produkt zusammengefasst.

Wie auch für den Bauhof (Produkt 901601) wurde auch hier der Ansatz für Betriebsstoffe aufgrund der allgemeinen Preissteigerung angehoben (10.500 Euro). Außerdem wurde der Ansatz für Dienstkleidung wegen der Beschaffung neuer Uniformen mit 18.000 Euro angesetzt.

Im investiven Bereich sind für das Haushaltsjahr 2012 und die Folgejahre folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---|--------------|
| ▪ Anschaffung eines HLF 20/16 für die Löschgruppe Rödingen (2012) | 339.000 Euro |
| ▪ Anschaffung eines LF 16/20 für die Löschgruppe Ameln (2014) | 350.000 Euro |
| ▪ Anschaffung eines HLF 16/20 für die Löschgruppe Titz (2015) | 370.000 Euro |

Darüber hinaus ist für die weitere Umrüstung der Atemschutzgeräte ein Ansatz in Höhe von 31.000 Euro vorgesehen, da die Ersatzteilversorgung für Altsysteme nicht mehr gewährleistet ist. Durch die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk sind zudem bis zum Haushaltsjahr 2015 jährliche Investitionen in einem Volumen von jeweils 12.560 Euro erforderlich.

Produkt 902301
-Bürgerbüro-

Durch die Einführung des neuen Personalausweises wurden die Positionen auf der Ertrags- und Aufwandseite jeweils erhöht.

Produkt 903101
-Grundschule Titz-

Da die DV-Anlage der Grundschule im Jahr 2010 installiert wurde, ist im Finanzplan für das Jahr 2014 (vierjähriger Abschreibungszeitraum für die meisten der dort eingesetzten Geräte) ein größerer Ansatz (15.000 Euro) eingeplant. Für 2012 und alle anderen Jahre des Finanzplanzeitraums ist für investive Ersatzbeschaffungen ein Betrag in Höhe von jeweils 2.500 Euro veranschlagt worden.

Produkt 903102
-Grundschule Rödingen-

Für investive Maßnahmen im Bereich der DV-Ausstattung wurden für den Grundschulstandort Rödingen in allen Jahren Ansätze in einer Höhe von jeweils 2.500 Euro dargestellt. Im Übrigen nutzen die Schüler/innen des Standorts Rödingen den DV-Raum am Grundschulstandort Titz.

Produkt 903201
-Hauptschule-

Hier wurden – analog dem für die Grundschule in Titz beschriebenen Verfahren – im investiven Bereich substanzerhaltende Investitionen veranschlagt (Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2015 in einer Höhe von jeweils 2.500 Euro; Haushaltsjahr 2014 in einem Volumen von 15.000 Euro).

Produkt 903302
-Mädchengymnasium Jülich-

Hier wurde vorsorglich für die Mitfinanzierung des Schulträgeranteils ein Ansatz in Höhe von 5.100 Euro in den Verwaltungsentwurf eingestellt; dieser steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Entscheidung des Gemeinderats.

Produkt 903401
-Schirmerschule-

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes war die Höhe der Umlage für die Schirmerschule noch nicht bekannt. Daher ist hier der Ansatz aus dem Haushalt 2011 mit 132.000 Euro fortgeschrieben worden.

Ferner wurden die Planansätze für die Schülerbeförderungskosten um rund 7.000 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Produkt 904103
-VHS-

Hier liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes der Bescheid des Kreises Düren noch nicht vor. Daher wird auf Grundlage der Abschlagszahlungen des Vorjahres zunächst weiterhin mit einer Umlage in einer Höhe von 24.000 Euro gerechnet. Für die mittelfristige Finanzplanung wurden auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses mit einer jährlich einprozentigen Steigerung aus den Orientierungsdaten gerechnet.

Produkt 905203
-Hilfe nach AsylBLG §4-

Durch die Zuweisung von zwei Asylbewerbern mit einem besonderen Krankheitsbild sind die Kosten für die ärztliche Betreuung in 2011 deutlich gestiegen (70.000 Euro). Durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist ein Asylbewerber in den SGB II Bezug und somit in die Pflichtversicherung gewechselt. Daher kann der Ansatz hier um 30.000 Euro auf 40.000 Euro verringert werden.

Produkt 906101
-Gemeindekindergarten-

Die Zuwendungen für den Kindergarten der Gemeinde Titz konnten für das Jahr 2012 aufgrund des vorliegenden Bescheid vom 15. Dezember 2011 mit 438.000 Euro angesetzt werden (Vorjahr: 420.000 Euro). Dieser Anstieg der Förderung korrespondiert allerdings mit gestiegenen Personalkosten, da der Personaleinsatz als Ergebnis fester Betreuungsschlüssel aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgeleitet wird. Neben der hierdurch erforderlichen Aufstockung des pädagogischen Personals musste wegen der Übermittagsbetreuung eine zusätzliche Hauswirtschaftskraft eingestellt werden.

Für die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen wurde im Finanzplan 2012 und Folgejahre, wie bereits 2011, ein Betrag von 5.000 Euro eingeplant.

Produkt 906201
-Offene Jugendarbeit-

Hier wurden für das Jahr 2012 und die Folgejahre die Ansätze erhöht, um den hohen pädagogischen Standard der Jugendarbeit weiterhin gewährleisten zu können.

Produkt 906202
-Kinderspielplätze-

Im Finanzplan 2012 und für die folgenden Jahre wurde ein Betrag in Höhe von jeweils 15.000 Euro für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten eingeplant.

Produkt 909101
-Bauleitplanung-

Im Hinblick auf anstehende Gemeindeentwicklungsmaßnahmen, u.a. die Umsetzung der Projekte „Josefshaus“ sowie verstärkt notwendiger Aktivitäten für den Fall konkreter Ansiedlungsinteressen des Gewerbegebiets an der A 44 ist für das Haushaltsjahr ein erhöhter Betrag für die Kosten für Bauleitplanung angesetzt worden (Ansatz: 20.000 Euro). Für die folgenden Jahre wurde der Planaufwand dann wieder auf Niveau der Vorjahre reduziert.

Produkt 910201
-Denkmalschutz und -pflege-

Die Wiederherstellung des aufgrund verschiedener Unwetterereignisse zerstörten jüdischen Friedhofs in Müntz soll mit der Aufstellung der derzeit extern gelagerten Friedhöfe zum Abschluss gebracht werden. Hierfür ist ein Betrag von 16.000 Euro erforderlich. Der Ansatz in den Haushaltsjahren 2013 und später entspricht dem der Vorjahre.

Produkt 911101
-Abfallwirtschaft-

Die Höhe der Einnahmen aus Abfallgebühren wurde aufgrund der Anzahl der Müllgefäße (Stand: Dezember 2011) sowie der aktuell gültigen Gebührensätze ermittelt und mit rund 555.000 Euro angesetzt.

Eine Entscheidung über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung der Abfallentsorgung steht zurzeit noch aus. Daher wurden die wesentlichen Ansätze für die Jahre 2013 bis 2015 zunächst fortgeschrieben.

Produkt 911201
-Entwässerung und Abwasserbeseitigung-

Auf der Basis der Gebührenhöhe 2010 hat die Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2011 eine Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2012 hat die Verwaltung daher auf der Basis der Entwicklung der Gebührenhöhe von 2010 nach 2011 eine Erhöhung der Abwassergebührenhilfe prognostiziert und diese in einer Höhe von 340.000 Euro veranschlagt. Die mittlerweile vorliegenden Modellrechnungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Basis des GFG-Entwurfs 2012 sieht nunmehr eine Abwassergebührenhilfe in einer Höhe von rund 205.000 Euro vor; dieser Betrag wurde im vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushalts 2012 berücksichtigt.

Entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung werden in 2012 die Schmutzwassergebühren mit 1.668.000 Euro und die Niederschlagswassergebühren mit 1.471.000 Euro eingeplant. Auf der Aufwandsseite wurden die Beiträge an die Wasserverbände aufgrund bereits vorliegender Bescheide bzw. Schätzungen der Verwaltung um 33.000 Euro erhöht. Außerdem wurden unter Berücksichtigung des vom Gemeinderat am 15. Dezember 2011 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts die Aufwendungen für die Unterhaltung des Abwasserrohrnetzes (im Rahmen der SüwV Kan) um jährlich rund 110.000 Euro erhöht.

Im investiven Bereich sind für 2012 folgende Maßnahmen vorgesehen:

▪ Hasselsweiler, (untere) Poststraße	26.000 Euro
▪ Rödingen, Agricolastraße (Teilstück)	20.000 Euro
▪ Jackerath, Friedhofstraße	20.000 Euro
Summe	66.000 Euro

Im investiven Bereich sind für 2013 folgende Maßnahmen vorgesehen:

▪ Hasselsweiler, Baugebiet Titz 31	250.000 Euro
▪ Rödingen, Drenkerweg	40.000 Euro
▪ Titz, Mühlendriesch	20.000 Euro
Summe	310.000 Euro

Im investiven Bereich ist für 2014 folgende Maßnahme vorgesehen:

▪ Titz, Gartenstraße	195.000 Euro
----------------------	--------------

Im investiven Bereich sind für 2015 folgende Maßnahmen vorgesehen:

▪ Opherten, Regenrückhaltebecken	80.000 Euro
▪ Meerhöfe, Regenrückhaltebecken	100.000 Euro
Summe	180.000 Euro

Produkt 912102 **-Gemeindestraßen-**

Im Bereich der Ergebnisplanung sind keine Besonderheiten zu erwähnen. Die Ansätze orientieren sich im Wesentlichen an denen der Vorjahre.

Im investiven Bereich sind für 2012 folgende Maßnahmen vorgesehen:

▪ Hasselsweiler, (untere) Poststraße	300.000 Euro
▪ Jackerath, Friedhofstraße	230.000 Euro
▪ Rödingen, Agricolastraße (Teilstück)	40.000 Euro
▪ Gemeindeverbindungsstraße Mündt – Hahnerhof	70.000 Euro
▪ Titz, Landstraße (Zebrastreifen)	21.000 Euro
Summe	661.000 Euro

Einzahlungen aus KAG-Beiträgen werden für 2012 wie folgt geplant:

▪ Titz, Im Grüntal	200.000 Euro
▪ Titz, Zum Königstal	130.000 Euro
▪ Hasselsweiler, Ausbau K 5 (Nebenanlagen)	160.000 Euro
▪ Jackerath, Hohlweg	135.000 Euro
▪ Ameln, Grüner Weg	200.000 Euro
▪ Sevenich, Zum Sevenicher Kreuz	48.000 Euro
Summe	873.000 Euro

Im investiven Bereich sind für 2013 folgende Maßnahmen vorgesehen:

▪ Rödingen, Drenkerweg	50.000 Euro
▪ Titz, Mühlendriesch	60.000 Euro
Summe	110.000 Euro

Einzahlungen aus KAG-Beiträgen werden für 2013 wie folgt geplant:

▪ Hasselsweiler, (untere) Poststraße	150.000 Euro
▪ Jackerath, Friedhofstraße	115.000 Euro
▪ Rödingen, Agricolastraße (Teilstück)	10.000 Euro
Summe	275.000 Euro

Im investiven Bereich ist für 2014 folgende Maßnahme vorgesehen:

▪ Titz, Gartenstraße	255.000 Euro
----------------------	--------------

Einzahlungen aus KAG-Beiträgen werden für 2014 wie folgt geplant:

▪ Rödingen, Drenkerweg	25.000 Euro
▪ Titz, Mühlendriesch	15.000 Euro
Summe	40.000 Euro

Investive Maßnahmen für 2015 sind zurzeit nicht geplant.

Einzahlungen aus KAG-Beiträgen werden für 2015 wie folgt geplant:

▪ Titz, Gartenstraße	127.000 Euro
----------------------	--------------

Produkt 912103 **-Wirtschaftswege-**

Im Bereich der Wirtschaftswege wurden – wie im Vorjahr – Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt, die über ein Sanierungskonzept noch zu konkretisieren sind. Sofern die Erhebungsvoraussetzungen vorliegen, werden zur Refinanzierung ab 2013 40.000 Euro als Anliegerbeiträge veranschlagt.

Produkt 912201 **-Straßenreinigung und Winterdienst-**

Aufgrund der starken Winter der vergangenen beiden Jahre mussten in der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung die Gebühren erhöht werden. Für die mittelfristige Haushaltsplanung wurde von gleichbleibenden Verhältnissen ausgegangen.

Produkt 913301 **-Gewässer-**

Die Beiträge an die Wasserverbände für die Gewässerunterhaltung werden wie in 2011 mit 237.000 Euro veranschlagt. Eine Steigerung in 2012 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht zu erwarten. Für die Folgejahre wurde mit den Orientierungsdaten (jährlich einprozentige Steigerung) gerechnet.

Produkt 913401
-Bestattungswesen-

Die in 2011 beschlossene Anpassung der Friedhofsgebühren wurde für 2012 berücksichtigt. Hier sind Auswirkungen auf die Einzahlungen im Haushaltsplan enthalten, die jährlich ertragswirksam werden (40.000 Euro).

Im investiven Bereich ist für 2012 folgende Maßnahme vorgesehen:

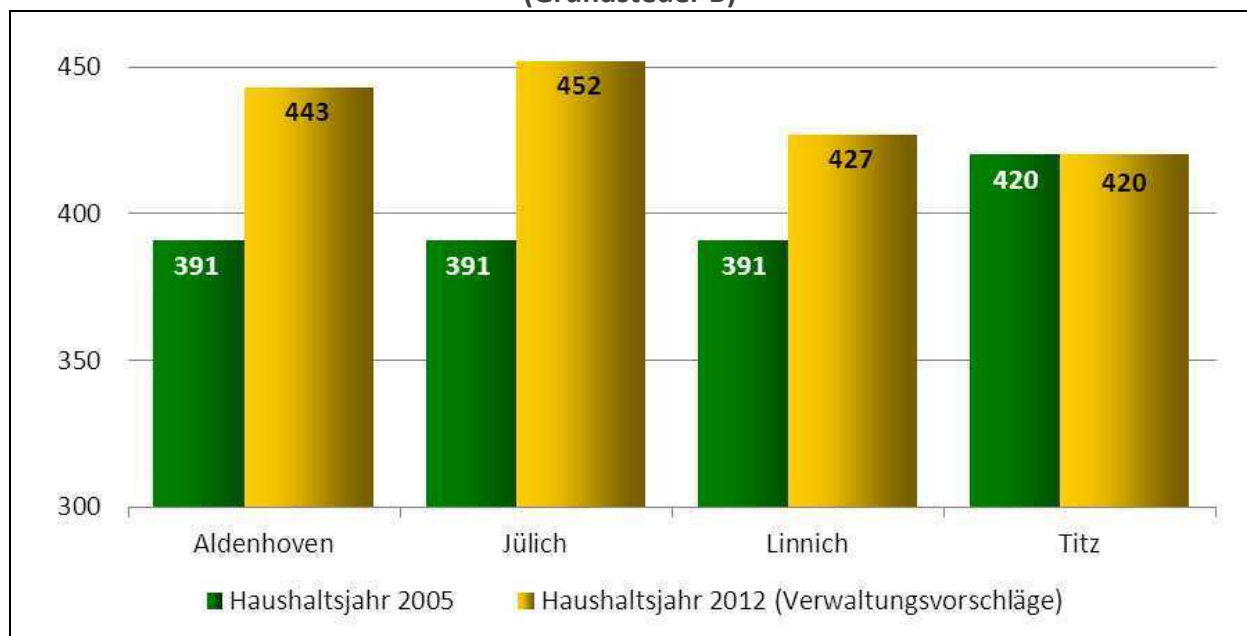
- Ralshoven, Friedhofserweiterung 10.000 Euro

Produkt 916101
-Allgemeine Finanzwirtschaft-

Das Aufkommen bei den Grundsteuern A und B wurde für 2012 auf der Basis der Vorauszahlungsbescheide veranschlagt.

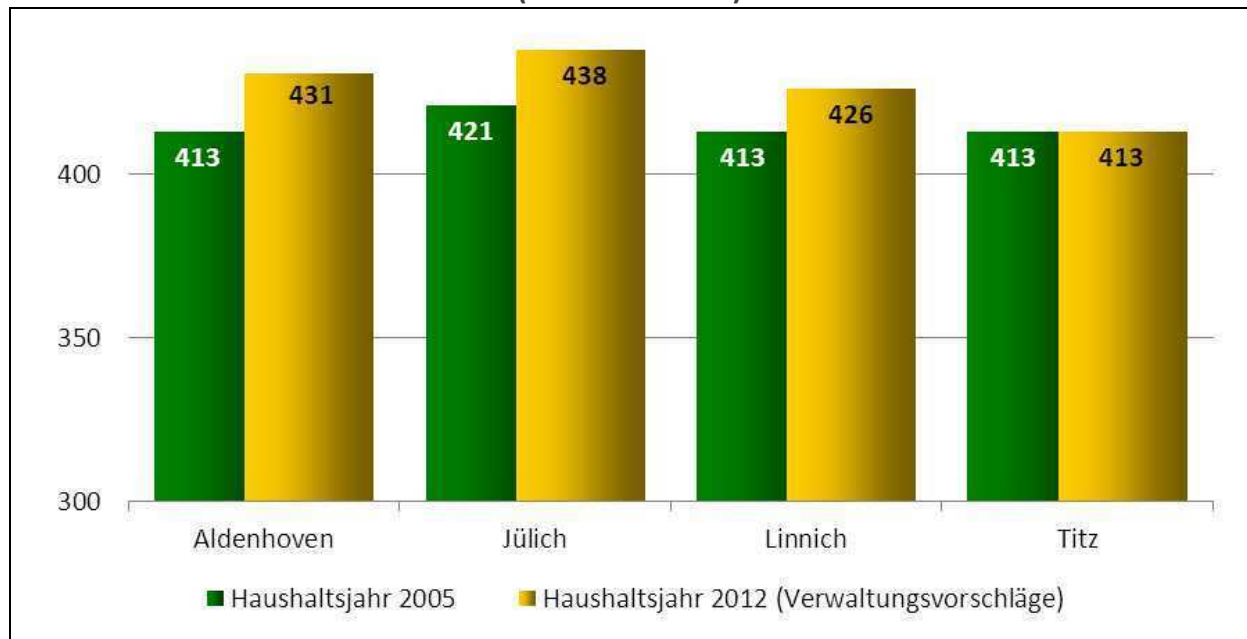
Im Rahmen des Haushaltsplans 2011 wurde für das Jahr 2012 mit einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zehn v.H.-Punkten kalkuliert, um den Eintritt in die Haushaltssicherung zu verhindern. Da nunmehr trotz angespannter Haushaltslage davon ausgegangen werden kann, dass die Beschlussfassung über ein Haushaltssicherungskonzept weiterhin nicht erforderlich wird, berücksichtigt der vorliegende Verwaltungsentwurf sowohl für das Jahr 2012 als auch für die Folgejahre weiterhin unveränderte Realsteuerhebesätze (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer).

**Hebesatzentwicklung im Dürener Nordkreis
(Grundsteuer B)**



Vordergründig wird hierdurch zwar auf Einnahmeerhöhungspotenziale verzichtet. Andererseits aber sieht die Verwaltung über konstante Hebesätze verbesserte Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Einwohner/innen sowie von Unternehmen und Betrieben, zumal die durch die jeweiligen Verwaltungen vorgeschlagenen Hebesätze sowohl der Grundsteuer B als auch der Gewerbesteuer in den anderen Nordkreiskommunen (Aldenhoven, Jülich und Linnich) die der Gemeinde Titz mittlerweile teilweise deutlich übersteigen (Quelle: Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne 2012 der genannten Kommunen).

Hebesatzentwicklung im Dürener Nordkreis (Gewerbesteuer)



Die Anhebung der Hundesteuer wurde bereits mit der Einbringung des Haushalts 2011 angekündigt und mittlerweile mit zweijährigem Nachlauf durch Beschluss des Gemeinderats am 15. Dezember 2011 umgesetzt. Daher ergeben sich hier Erträge in Höhe von 89.000 Euro.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes sowie des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern und sowie die Planung weiterer Ansätze bei den Positionen, die mit dem Steuerverbund zusammenhängen, wurden auf der Basis des GFG-Entwurfs 2012 eingeplant bzw. basieren auf zwischenzeitlich eingegangenen Bescheiden. Gleiches gilt für die Investitionspauschale des Landes sowie die gegenüber den Vorjahren konstanten Beträgen der Bildungspauschale (früher: Schulpauschale) sowie der Sportpauschale. Im Übrigen wurde der Orientierungsdatenerlass des Landes berücksichtigt.

Die Höhe der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde aufgrund der ermittelten Steuerkraftmesszahl der Gemeinde und des Hebesatzes des Kreises Düren veranschlagt. Informationen hierzu wurden am 31. Januar 2012 auf der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Düren durch den Landrat bekanntgegeben. Auch hier wurde für die Planansätze der Folgejahre der Orientierungsdatenerlass zugrunde gelegt.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage wurde anhand der geschätzten Entwicklung des Aufkommens der Gewerbesteuer ermittelt.

4. Erläuterungen zum Stellenplan 2012

Der Stellenplanentwurf weist gegenüber den Vorjahren einige Veränderungen auf:

Zuordnung der Personalkosten zu den jeweiligen Produkten

Die Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Produkte entspricht nunmehr den aktuellen Stellenbeschreibungen, die für die Kernverwaltung im Winter 2010/11 erstellt wurden. Als Folge wurden die notwendigen personellen Ressourcen mit dem vorliegenden Haushalt nicht auf der Basis einer eher vermuteten Inanspruchnahme, sondern verursachungsgerecht den jeweiligen Aufgaben und Leistungen zugeordnet. Zwar kann es deshalb im Bereich der Personalkosten einmalig zu Abweichungen innerhalb der Produkte bzw. zu Verschiebungen zwischen diesen kommen. Aber die tatsächliche Zuordnung zu den die personellen Leistungen erfordernden Produkten wird zukünftig die Aussagekraft des Titzer Haushalts erhöhen und kann darüber hinaus auch Grundlage z.B. für interkommunale Vergleichsprojekte sein.

Stellenentwicklung in der Kernverwaltung (inkl. Bauhof)

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 und des damit einhergehenden Stellenplans hat der Gemeinderat der – durch die Verwaltungsführung stets als vorübergehend bezeichneten – Erhöhung des Stellenvolumens in der Kernverwaltung um eine Vollzeitstelle zugestimmt. Heute, zwei Jahre später, liegt die vollzeitäquivalente Stellenzahl aktiv Beschäftigter in der Titzer Kernverwaltung um rund zwei Stellen niedriger als noch vor 24 Monaten: Aktuell, also im Vergleich des Stellenplans 2012 gegenüber dem des Jahres 2011, konnte der Stellenplan der Beamten durch eine Pensionierung eines Mitarbeiters um eine Stelle reduziert werden; durch die Übernahme einer Verwaltungsfachangestellten, die im Sommer 2011 ihre Ausbildung beendet hat, erfolgte eine Nachbesetzung.

Zu der Einsparung einer Stelle im Stellenplan 2012 führte einerseits die Umwandlung einer vorher ganztags besetzten Stelle in eine Halbtagsstelle. Außerdem wird in Kürze eine Vollzeitstelle in der Vollstreckungsabteilung in eine Halbtagsstelle umgewandelt.

Unbeschadet dieser bereits erfolgten Stellenreduzierung sieht die Verwaltungsführung nach wie vor die Möglichkeit, die – ohnehin schlanke – Besetzung der inneren Verwaltung weiter in den Blick zu nehmen. Konkret ist weiterhin die Einsparung einer Fachbereichsleiterposition (nach Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers) vorgesehen. Eine darüber hinaus gehende Verringerung des Personalkörpers in der Kernverwaltung (inkl. des Bauhofs) erscheint jedoch auch angesichts der permanent zunehmenden Wahrnehmung auch neuer Tätigkeitsfelder nicht mehr möglich.

Stellenentwicklung im Gemeindekindergarten

Während das Stellenvolumen in der Kernverwaltung (inkl. Bauhof) aus den bereits dargestellten Gründen sank, erfordert die Erweiterung des Gemeindekindergartens, insbesondere durch die intensive Betreuung von Kindern in der Altersklasse „U 3“, einer Erweiterung des Stellenplans für diese Einrichtung. Hierbei handelt es sich jedoch um sich zum Teil refinanzierende Personalaufwendungen, da die erforderliche Personalausstattung für die U 3-Betreuung jährlich und stellenscharf durch das zuständige Kreisjugendamt auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ermittelt wird und zwingend anzuwenden ist.

Insofern ergibt sich bei der Personalausstattung des Gemeindekindergartens kein kommunaler Ermessensspielraum. Da der so ermittelte Stellenbedarf die Grundlage für den durch den Kreis Düren gewährten Betriebskostenzuschuss bildet, belastet diese Entwicklung in der Nettobetrachtung jedoch den Gemeindehaushalt nur unwesentlich.

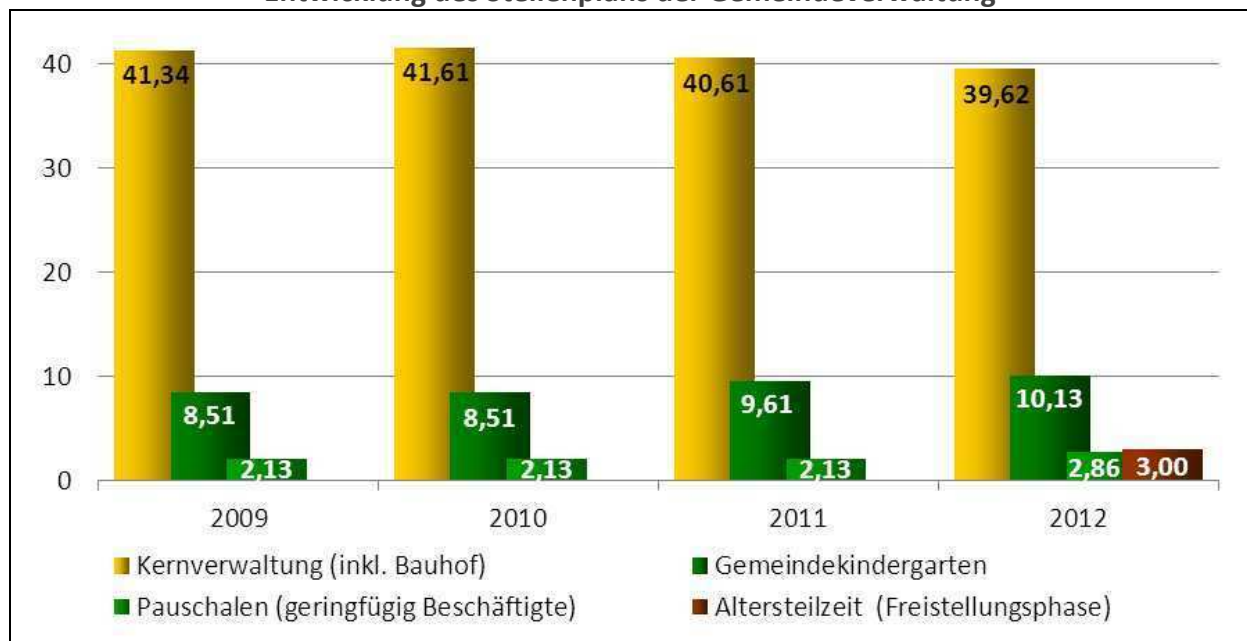
Stellenentwicklung im Bereich der Pauschalen (geringfügig Beschäftigte)

Folge der Erweiterung des Gemeindekindergartens ist auch die notwendige Beschäftigung einer zusätzlichen Hauswirtschaftskraft. Auch deshalb hat sich der Stellenbedarf für diese Beschäftigtengruppe von bislang 2,13 auf nunmehr 2,86 Stellen erhöht.

Beschäftigte in der Altersteilzeit (Freistellungsphase)

Mit dem Haushaltsjahr 2012 wechseln – in Folge von individuellen Vereinbarungen aus dem Jahr 2006, die durch die Beschäftigten mit dem damaligen Bürgermeister geschlossen wurden – drei Kräfte der Kernverwaltung in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Mit dem Haushaltsjahr 2014 laufen die hierfür erforderlichen Personalaufwendungen in einer jährlichen Größenordnung von mehr als 100.000 Euro aus.

Entwicklung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung



Höhergruppierungen bzw. Beförderungen

Der vorliegende Entwurf des Stellenplans 2012 enthält für die Kernverwaltung keine Änderung von Stellenwerten.

Die zunehmenden Anforderungen an den Betrieb des größer gewordenen Gemeindekindergartens erfordern die Einführung einer festen Vertretungsregelung für die Leiterin der Einrichtung (bisher ist eine Stellvertretung nicht geregelt). Vor diesem Hintergrund ist die Anpassung eines Stellenwerts im Gemeindekindergarten und als Folge die Höhergruppierung einer dort beschäftigten Mitarbeiterin vorgesehen.

Entwicklung der Personalausgaben

Trotz der aufgezeigten Stellenreduzierung in der Kernverwaltung steigen die geplanten Personalausgaben; die Ursachen hierfür sind:

- Die Ausweitung des Personalkörpers des Gemeindekindergartens verursacht höhere Personalaufwendungen; wie bereits erwähnt, sind diese jedoch durch den mit dem Personaleinsatz korrespondierenden Betriebskostenzuschuss gegenfinanziert.
- Die erwähnte Pensionierung eines Beamten führt zu – einmalig anfallenden – erhöhten Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte. Wegen der absehbaren Pensionierung eines – ebenfalls beamteten – Fachbereichsleiters wurde aus Gründen der Vorsicht der erhöhte Ansatz in der entsprechenden Aufwandsposition auch für die Folgejahre berücksichtigt.
- Die nunmehr beginnenden Passivphasen der im Jahr 2006 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge belasten die Haushalte der Jahre 2012 bis 2014 mit jährlich jeweils über 100.000 Euro (inkl. der Entgeltnebenleistungen).
- Unabhängig von diesen Effekten wurden die Personalaufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 mit einer Entgeltsteigerung in einer Größenordnung von zwei Prozent kalkuliert. Hierbei ist – aus Gründen buchhalterischer Vorsicht – von den Orientierungsdaten abgewichen worden, die nur eine Erhöhung von einem Prozent vorsahen. Die Ansätze für die Personalaufwendungen der mittelfristigen Ergebnisplanung, also für 2013 und die folgenden Jahre, wurden allerdings wieder anhand der empfohlenen Orientierungsdaten mit jährlichen Steigerungsraten von einem Prozent geplant.

Trotz dieser Entwicklungen geht die Verwaltung nach heutigen Erkenntnissen davon aus, dass die tatsächlich erforderlich werdenden Personalaufwendungen des Jahres 2015 – insbesondere wegen der bereits aufgezeigten Stellenreduzierungen sowie nach Beendigung der Freistellungsphase der abgeschlossenen Altersteilzeitverträge – unter denen des Ansatzes 2012 liegen werden. Dies zeigt der Vergleich der für das Jahr 2015 prognostizierten Personalaufwendungen mit den Ansätzen des Haushaltsjahres 2012.